

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

---

Sitzungsdatum: Freitag, 08.05.2015  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:45 Uhr  
Ort: Sitzungssaal Rathaus

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Erster Bürgermeister**

Dümig, Otto

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Benkert, Georg  
Fröhlich, Stefan  
Henlein, Christoph  
Leibl, Gerhard  
Nätscher, Norbert  
Rath, Wendelin  
Scheiner, Paul  
Weyer, Armin  
Weyer, Stefan  
Winkler, Tobias

### **Schriftführer**

Schreck, Helmut

### **Weitere Anwesen**

Martina Schneider, Mainpost  
Zuhörer öffentlicher Teil: Anna-Maria Breidenbach-Eyrich, Monika Eyrich, Maria Greißinger, Jochen Schick, Edwin Schick, Jürgen Rohrmoser, Roland Henlein, Hans-Peter Veit, Matthias Veit und Emil Sendelbach.

### ***Abwesende Personen:***

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Katzenberger, Tiemo Dr. med.  
Kraus, Wolfgang

Verhindert aus beruflichen Gründen  
Verhindert aus beruflichen Gründen

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.04.2015, öffentlicher Teil
- 2 Bauantrag von Jochen Schick  
Bauort: Fl. Nr. 1224, Oberdorfstr. 45, Gemarkung Roden  
Bauvorhaben: Nutzungsänderung: Betrieb eines Transportunternehmens
- 3 Antrag auf Aufstellung des Verkehrszeichens 253 mit dem Zusatzzeichen 1040
- 4 Bauvoranfrage von Klaus Veit  
Bauort: Fl. Nr. 1306 + 1312, Gemarkung Roden  
BV: Errichtung und Betrieb einer Hofstelle für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb durch Neubau eines Wohnhauses und kombiniertem Betriebsgebäude (Lagerhalle, Bergehalle, Werkstatt und Stall für eine Tierhaltung)
- 5 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)  
Aufhebung der Ortsabrundungssatzung Roden, Gemarkung Roden, Gemeinde Roden  
I. Beratung und Beschlussfassung zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange – Abwägung  
II. Beratung und Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung – Abwägung  
III. Satzungsbeschluss
- 6 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)  
Aufhebung des Bebauungsplanes „Südöstlich des Ortes“, Gemarkung Roden, Gemeinde Roden  
I. Beratung und Beschlussfassung zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange – Abwägung  
II. Beratung und Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung – Abwägung  
III. Satzungsbeschluss
- 7 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)  
1. Änderung des Bebauungsplanes „In den Gärten“, Gemarkung Roden, Gemeinde Roden  
I. Beratung und Beschlussfassung zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange – Abwägung  
II. Beratung und Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung – Abwägung  
III. Satzungsbeschluss
- 8 Informationen und Anfragen
- 8.1 Anwesen der Erbgemeinschaft Hofmann am Ackererberg Fl.Nr.1317 Gemarkung Roden
- 8.2 Waldbegang am Samstag, den 16.05.2015 um 13 Uhr
- 8.3 Kanal- Wasser- und Stromanschluss für den Bolzplatz (Festplatz) in Ansbach
- 8.4 Hundekot in den Wiesen
- 8.5 Bank am Milchhäusle in Roden umgestellt
- 8.6 25 jähriges Dienstjubiläum von Bürgermeister Otto Dümig

Erster Bürgermeister Otto Dümig eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Roden. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1      Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.04.2015, öffentlicher Teil</b>
---

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung am 13.04.2015 eine Sitzungsniederschrift, öffentlicher Teil zugestellt.

**Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift vom 13.04.2015, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:      Ja 11    Nein 0    Anwesend 11**

<b>TOP 2      Bauantrag zur Nutzungsänderung Bauort: Fl. Nr. 1224, Oberdorfstr. 45, Gemarkung Roden Bauvorhaben: Nutzungsänderung: Betrieb eines Transportunternehmens</b>
--

**Anlagen:**

Bauunterlagen (3-fach)  
§ 5 BauNVO  
Gerichtsurteil  
Art. 49 Gemeindeordnung

Dem Gemeinderat liegt das Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Gemeinderat vor.

Der Bauantrag wurde von der VGem MAR geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich der Gemeinde Roden. Im Innenbereich ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. (§ 34 BauGB)
- Die Nachbarunterschriften sind vollständig
- Das Gebiet war in einem ehemaligen Bebauungsplan als Allgemeines Wohngebiet (WAGebiet) dargestellt. Dieser Bebauungsplan wurde jedoch bereits aufgehoben. Im Moment entspricht die Eigenart der näheren Umgebung aus Sicht der Verwaltung einem Dorfgebiet nach § 5 Baunutzungsverordnung (siehe Anlage)
- Wir weisen daraufhin, dass der Antrag hinsichtlich der Zu- und Abfahrten für 24 Stunden gestellt ist, d. h. es könnte der komplette Zu- und Abfahrtsverkehr auch in der Nacht

stattfinden. Es stellt sich die Frage, ob sich in einem Gebiet, das überwiegend vom Wohnen geprägt ist, ein 24 Stunden LKW-Betrieb einfügt.

- Auf die beiliegenden Gerichtsurteile weisen wir hin. Demnach sind Speditionsbetriebe und Fuhrunternehmen mit mehreren LKW weder im Dorfgebiet noch im Mischgebiet zulässig, weil sie nicht nur unwesentlich stören.
- Ein ähnliches Bauvorhaben wurde 2009 in einer anderen Mitgliedsgemeinde der VG Marktheidenfeld vom Landratsamt abgelehnt.
- Nachdem das Umfeld des Bauvorhabens von Wohnbebauung geprägt ist und der Antrag für 24 Stunden, das heißt auch während der Nachtzeit, gestellt ist, wird im Hinblick auf die oben genannten Urteile seitens der Verwaltung empfohlen den Beschlussvorschlag abzulehnen.

GR Christoph Henlein weist darauf hin, dass durch den LKW Betrieb mehr Verkehr entsteht und dadurch eine Mehrbelastung der Straße erfolgt, dadurch wird diese auch früher verschließen.

Bürgermeister Dümig weist nochmals darauf hin, dass die Gemeinde im Gewerbegebiet „Frohnwiesen“ noch ausreichend Fläche zur Verfügung hat.

Bürgermeister Dümig gibt dem Gemeinderat ein Schreiben vom 07.05.2015 von Herrn Roland Henlein zur Kenntnis. Bgm. Dümig betont, dass dieses Schreiben erst gestern bei der Gemeinde einging, aber man müsse dieses ebenfalls in die Bewertung einbeziehen. Diesem Schreiben liegt eine Unterschriftenliste bei und 21 Anwohner im Umkreis sprechen sich gegen die geplante Nutzungsänderung aus.

In dem Schreiben wird auch nochmal auf das Gewerbegebiet hingewiesen, Herr Henlein schreibt: „Für derartige Gewerbebetriebe hat die Gemeinde Roden ein Gewerbegebiet ausgewiesen“.

GR Georg Benkert spricht sich trotzdem für die Nutzungsänderung aus.

Wegen persönlicher Beteiligung dürfen folgende Gemeinderäte nicht an der Abstimmung teilnehmen:

Christoph Henlein (unmittelbarer Nachbar)

Paul Scheiner (unmittelbarer Nachbar)

Stefan Weyer (Planfertiger)

### **Beschluss:**

Gegen den Bauantrag, Bauort: Fl.Nr. 1224, Oberdorfstr. 45, Gemarkung Roden zur Nutzungsänderung: Betrieb eines Transportunternehmens werden keine grundsätzlichen Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt, wenn der Bauherr einen Nachweis erbringt, dass die gesetzlichen Immissionswerte zur Tages- und Nachtzeit eingehalten werden. Auf die mit Schreiben vom 07.05.2015 vorgebrachten Bedenken der Anlieger/Nachbarn wird hingewiesen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 1 Nein 7 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 3**

<b>TOP 3</b>	<b>Antrag auf Aufstellung des Verkehrszeichens 253 mit dem Zusatzzeichen 1040</b>
--------------	---

Ein Anlieger beantragt für den Bereich ab der Oberdorfstraße 37 bis zur Ecke Oberdorfstraße/Ackerbergweg ein Verkehrszeichen 253 (Verbot für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t, einschließlich ihrer Anhänger, und für Zugmaschinen. Ausgenommen sind Personenkraftwagen und Kraftomnibusse) mit dem Zusatzschild 1040 von 20-7 Uhr.

Nach Rücksprache mit Herrn Freudenberger dürfen bei dem Verkehrszeichen keine Fahrzeuge über 3,5 t also auch z.B. Wohnmobile und Traktoren die Straße benutzen.

Der Antragsteller begründet den Antrag mit § 7 Abs. 1 der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmverordnung 32 BImSchV)

Auszug aus dem § 7 BImSchV)

(1) In reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten, Sondergebieten, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten und Gebieten für die Fremdenbeherbergung nach den §§ 2, 3, 4, 4a, 10 und 11 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung sowie auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten dürfen im Freien

1. Geräte und Maschinen nach dem Anhang an Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr nicht betrieben werden.

Im Anhang werden die genauen Geräte und Maschinen welche den § 7 Abs. 1 BImSchV betreffen genannt und geregelt. Der Lastkraftwagen fällt nicht unter die genannten Geräte und Maschinen.

### **Beschluss:**

Dem Antrag auf Aufstellen des Verkehrszeichens 253 mit dem Zusatzzeichen 1040 wird nicht stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

<b>TOP 4</b>	<b>Bauvoranfrage Bauort: Fl. Nr. 1306 + 1312, Gemarkung Roden BV: Errichtung und Betrieb einer Hofstelle für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb durch Neubau eines Wohnhauses und kombiniertem Betriebsgebäude (Lagerhalle, Bergehalle, Werkstatt und Stall für eine Tierhaltung)</b>
--------------	--

Der Bauantrag wurde von der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld geprüft. Dabei wurde folgendes festgestellt:

- Das gemeindliche Einvernehmen zu der Bauvoranfrage wurde in der Sitzung vom 19.09.2014 in Aussicht gestellt. Das Einvernehmen für den Stall konnte jedoch noch nicht in Aussicht gestellt werden, da Angaben über Art und Empfang fehlten.
- Wir weisen auf die beiliegende Stellungnahme vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und auf die Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde hin.
- Der Antragsteller plant eine Tierhaltung die nur für den Eigenverbrauch betrieben werden soll. Laut Antragsteller werden maximal 10 Mastschweine, 50 Legehennen und 5 Rinder bzw. 25 Schafe gehalten (Siehe Stellungnahmen!)

Gemeinderat Georg Benkert äußert Bedenken gegen das Bauvorhaben.  
Er sagt, jetzt wird ein landwirtschaftliches Anwesen beantragt und dieses wird eventuell später in eine Autowerkstatt umgewandelt. Zudem muss bei einer Tierhaltung mit einer Geruchsbelästigung für die Anwohner gerechnet werden.

Wegen persönlicher Beteiligung dürfen folgende Gemeinderäte nicht an der Abstimmung teilnehmen:

Christoph Henlein (unmittelbarer Nachbar)  
Paul Scheiner (unmittelbarer Nachbar)

### **Beschluss:**

Gegen die Bauvoranfrage, Bauort: Fl.Nr. 1306 + 1312, Gemarkung Roden zur Errichtung und zum Betrieb einer Hofstelle für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb durch Neubau eines Wohnhauses mit kombiniertem Betriebsgebäude (Lagerhalle, Bergehalle, Werkstatt und Stall für eine Tierhaltung) werden vom Gemeinderat keine Einwendungen vorgebracht. Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird nun auch für den Stall in Aussicht gestellt, da die Stellungnahmen vom Amt für Landwirtschaft und von der Unteren Immissionsschutzbehörde nun vorliegen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 1 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 2**

<b>TOP 5</b>	<b>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Aufhebung der Ortsabrundungssatzung Roden, Gemarkung Roden, Gemeinde Roden I. Beratung und Beschlussfassung zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange – Abwägung II. Beratung und Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung – Abwägung III. Satzungsbeschluss</b>
--------------	---

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 23.10.2014 aufgefordert, bis zum 04.12.2014 eine Stellungnahme abzugeben. Im Zeitraum vom 04.11.2014 bis einschl. 04.12.2014 wurde die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt (amtliche Bekanntmachung).

I. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange – Abwägung

Am o. g. Verfahren wurden folgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt:

Bayernwerk AG  
E.ON Netz  
Höhere Landesplanungsbehörde  
Kreisbrandrat Manfred Brust  
LRA MSP, Untere Bauaufsichtsbehörde  
LRA MSP, Untere Naturschutzbehörde  
LRA MSP, Untere Immissionsschutzbehörde  
LRA MSP, Kreisstraßenverwaltung  
LRA MSP, Untere Bauaufsichtsbehörde Sonstige  
Regionaler Planungsverband

Stadt Marktheidenfeld  
Vermessungsamt  
Wasserwirtschaftsamt  
Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain

Alle Behörden äußerten sich einvernehmlich bzw. trugen keine Einwände vor.  
Insofern ist hinsichtlich der Abwägung kein Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen.

## II. Öffentliche Auslegung

Während der Auslegungszeit sind keine Einwände und Stellungnahmen eingegangen.

## III. Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Ortsabrundungssatzung Roden, Gemarkung Roden, Gemeinde Roden, vom 24.01.2014 mit Begründung als Satzung. Die VG Marktheidenfeld wird mit dem weiteren Verfahren beauftragt.

Wir bitten um Behandlung im Gemeinderat.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Ortsabrundungssatzung Roden, Gemarkung Roden, Gemeinde Roden, vom 24.01.2014 mit Begründung als Satzung. Die VG Marktheidenfeld wird mit dem weiteren Verfahren beauftragt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

<b>TOP 6</b>	<b>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Aufhebung des Bebauungsplanes „Südöstlich des Ortes“, Gemarkung Roden, Gemeinde Roden I. Beratung und Beschlussfassung zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange – Abwägung II. Beratung und Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung – Abwägung III. Satzungsbeschluss</b>
--------------	--

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 23.10.2014 aufgefordert, bis zum 04.12.2014 eine Stellungnahme abzugeben. Im Zeitraum vom 04.11.2014 bis einschl. 04.12.2014

wurde die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt (amtliche Bekanntmachung).

### I. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange – Abwägung

Am o. g. Verfahren wurden folgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt:

Bayernwerk AG  
E.ON Netz  
Höhere Landesplanungsbehörde

Kreisbrandrat Manfred Brust  
LRA MSP, Untere Bauaufsichtsbehörde  
LRA MSP, Untere Naturschutzbehörde  
LRA MSP, Untere Immissionsschutzbehörde  
LRA MSP, Kreisstraßenverwaltung  
LRA MSP, Untere Bauaufsichtsbehörde Sonstige  
Regionaler Planungsverband  
Stadt Marktheidenfeld  
Vermessungsamt  
Wasserwirtschaftsamt  
Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain

Alle Behörden äußerten sich einvernehmlich bzw. trugen keine Einwände vor.  
Insofern ist hinsichtlich der Abwägung kein Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen.

## II. Öffentliche Auslegung

Während der Auslegungszeit sind keine Einwände und Stellungnahmen eingegangen.

## III. Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes „Südöstlich des Ortes“, Gemarkung Roden, Gemeinde Roden, vom 24.01.2014 mit Begründung als Satzung.  
Die VG Marktheidenfeld wird mit dem weiteren Verfahren beauftragt.

Wir bitten um Behandlung im Gemeinderat.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes „Südöstlich des Ortes“, Gemarkung Roden, Gemeinde Roden, vom 24.01.2014 mit Begründung als Satzung.  
Die VG Marktheidenfeld wird mit dem weiteren Verfahren beauftragt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

<b>TOP 7</b>	<b>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)</b> <b>1. Änderung des Bebauungsplanes „In den Gärten“, Gemarkung Roden, Gemeinde Roden</b> <b>I. Beratung und Beschlussfassung zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange – Abwägung</b> <b>II. Beratung und Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung – Abwägung</b> <b>III. Satzungsbeschluss</b>
--------------	---

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 23.10.2014 aufgefordert, bis zum 04.12.2014 eine Stellungnahme abzugeben. Im Zeitraum vom 04.11.2014 bis einschl. 04.12.2014 wurde die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt (amtliche Bekanntmachung).

I. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange – Abwägung



Am o. g. Verfahren wurden folgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt:

Bayernwerk AG  
Höhere Landesplanungsbehörde  
LRA MSP, Untere Bauaufsichtsbehörde  
LRA MSP, Untere Naturschutzbehörde  
LRA MSP, Untere Immissionsschutzbehörde  
LRA MSP, Kreisstraßenverwaltung  
LRA MSP, Untere Bauaufsichtsbehörde Sonstige  
Regionaler Planungsverband

Alle Behörden äußerten sich einvernehmlich bzw. trugen keine Einwände vor.  
Insofern ist hinsichtlich der Abwägung kein Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen.

## II. Öffentliche Auslegung

Während der Auslegungszeit sind keine Einwände und Stellungnahmen eingegangen.

## III. Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „In den Gärten“,

Gemarkung Roden, Gemeinde Roden, vom 18.08.2014 mit Begründung als Satzung.

Die VG Marktheidenfeld wird mit dem weiteren Verfahren beauftragt.

Wir bitten um Behandlung im Gemeinderat.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „In den Gärten“,

Gemarkung Roden, Gemeinde Roden, vom 18.08.2014 mit Begründung als Satzung.

Die VG Marktheidenfeld wird mit dem weiteren Verfahren beauftragt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

## **TOP 8 Informationen und Anfragen**

### **TOP 8.1 Anwesen der Erbgemeinschaft Hofmann am Ackererberg Fl.Nr.1317 Gemarkung Roden**

Bürgermeister Dümig gibt dem Gemeinderat ein Email von Herrn Joachim Hofmann vom 06.05.2015 und eine Besprechungsnotiz vom 04.05.2015 zwischen Herrn Hoffmann und den Herren Kraus und Volkmann vom Landratsamt MSP zur Kenntnis.

Nach dieser Besprechungsnotiz sind die Arbeiten bis zum 17.05.2015 abzuschließen.

## **zur Kenntnis genommen**

### **TOP 8.2 Waldbegang am Samstag, den 16.05.2015 um 13 Uhr**

Bürgermeister Dümig teilt mit, dass der Revierförster Richard Winkler einen Waldbegang vorgeschlagen hat.

Als Termin wird Samstag, der 16.05.2015 um 13 Uhr benannt.

An dieser Begehung können auch interessierte Bürger teilnehmen.

Vier Gemeinderäte haben bereits angekündigt, dass sie nicht teilnehmen können.

## **zur Kenntnis genommen**

### **TOP 8.3 Kanal- Wasser- und Stromanschluss für den Bolzplatz (Festplatz) in Ansbach**

Gemeinderat Tobias Winkler stellt die Frage, ob man im Zuge der Baumaßnahme „Lohrer Pfad“ eventuell einen Kanal- Wasser- und Stromanschluss für den Festplatz in Ansbach vorsehen könnte.

Bürgermeister Dümig teilt hierzu mit, ein Kanalanschluss könnte eventuell machbar sein, dazu wird er mal mit dem Ing. Büro sprechen.

Ein Wasseranschluss dürfte problematisch werden, weil man dann eine Stichleitung dort hinlegen müsste. Da aber dort die meiste Zeit keine Wasserentnahme erfolgt würde das Wasser in der Leitung stagnieren und es könnten sich Keime bilden, das wäre bestimmt nicht gut für die öffentliche Wasserversorgung.

Ebenfalls dürfte eine Stromanbindung zu Hohe Kosten verursachen.

Zweiter Bürgermeister Stefan Weyer ist auch der Meinung, dass dies in keinem Verhältnis steht und viel zu teuer für die Gemeinde ist.

## **zur Kenntnis genommen**

### **TOP 8.4 Hundekot in den Wiesen**

Gemeinderat Wendelin Rath sagt, er wurde von einigen Leuten angesprochen, ob man nicht eine Leinenpflicht für Hunde auch außerhalb der Bebauung einführen könnte.

In einigen Wiesen außerhalb des Ortes würden die Hunde ihren Kot hinterlassen, dadurch wäre das Gras für die Viehfütterung unbrauchbar.

Dies nehme so Überhand, dass die Hundebesitzer angesprochen werden sollen, den Hundekot ordnungsgemäß zu entsorgen, egal ob innerhalb oder außerhalb der Ortschaft.

Zumindest sollte im Mitteilungsblatt auf diesen Missstand hingewiesen werden.

## **zur Kenntnis genommen**

### **TOP 8.5 Bank am Milchhäusle in Roden umgestellt**

Gemeinderat Wendelin Rath teilt mit, dass die Sitzbank am „Milchhäusle“ ständig verstellt würde. Bürgermeister Dümig wird deshalb in Kürze von einem Anwohner angesprochen, wie man das Problem lösen könnte.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 8.6 25 jähriges Dienstjubiläum von Bürgermeister Otto Dümig**

Zweiter Bürgermeister Stefan Weyer bedankt sich bei Bürgermeister Dümig mit einem Geschenkkorb für sein 25 jähriges Dienstjubiläum am 01.Mai 2015.

Otto Dümig ist nun bereits seit 25 Jahren, vom 01.05.1990 bis 01.05.2015, erster Bürgermeister der Gemeinde Roden.

Stefan Weyer betont, dass Otto Dümig in dieser Zeit sehr viel für die Gemeinde geleistet hat und vor allem sehr viele Zuschüsse für die Gemeinde dabei herausgeholt hat.

In seiner Amtszeit wurde auch die Dorferneuerung durchgeführt.

Andere Gemeinden wären froh einen solchen Mann an der Spitze zu haben, betont Stefan Weyer und überreicht zum Dank einen Geschenkkorb.

**zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Otto Dümig um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Otto Dümig  
Erster Bürgermeister

Helmut Schreck  
Schriftführer/in